

26. November 2021

Hilfsmaßnahmen auch 2022

Aufträge werden gecancelt, Events werden abgesagt: Corona trifft die Freien schon wieder in aller Härte. Hier die wichtigsten Informationen dazu in Kürze.

Neustarthilfe wird auch im ersten Quartal 2022 fortgesetzt

Die Neustarthilfe mit der Förderung von 1.500 Euro im Monat wird auch im ersten Quartal 2022 fortgesetzt. Auch die alternative Erstattung konkreter Betriebskosten läuft weiter, wobei die Erstattung auf 90 Prozent der Kosten gedeckelt sein soll.

Arbeitslosengeld II

Beim Arbeitslosengeld II bleibt es bei den Regeln der Corona-Grundsicherung: auch für eine bislang bewohnte große Wohnung werden die Mietkosten oder Lasten übernommen, Altersvorsorge ist in der Regel weiterhin kein Ausschlussgrund.

Künstlersozialversicherung

Bis Ende 2022 gibt es keine Mindestverdienstgrenze in der Künstlersozialversicherung. Das bedeutet, es bleiben auch Personen versichert, deren jährlicher Gewinn nur 3.900 Euro oder weniger beträgt. Außerdem bleibt es bei der erhöhten Grenze für Nebenverdienste, 1.300 Euro können im

Monat in einer anderen selbständigen Tätigkeit oder Nebenbeschäftigung verdient werden, ohne dass die Versicherungspflicht in der Kranken- und Pflegeversicherung über die Künstler-sozialversicherung endet. Laut Koalitionsvertrag soll diese erhöhte Grenze demnächst sogar auf Dauer festgeschrieben werden.

Redaktion: Michael Hirschler
Deutscher Journalisten-Verband (DJV)
Bennauerstraße 60, 53115 Bonn
E-Mail: hir@djv.de
Tel.: 0228/20172–18
Homepage: www.djv.de/freie

Rechtlicher Hinweis: *Diese Information kann eine juristische Beratung durch den DJV bzw. bei Nichtmitgliedern durch Anwälte oder auf Grundlage des Rechtsberatungsgesetzes durch zur juristischen Beratung berechnete Personen nicht ersetzen, sondern stellt eine unverbindliche Zusammenstellung von Informationen dar. Allein maßgeblich sind die ausführlichen Informationen, die auf den Internetseiten der zuständigen Bundesministerien (insbesondere Bundeswirtschaftsministerium, Bundesfinanzministerium) zu finden sind sowie die im Rahmen der Antragstellung bei den jeweiligen Mittelgebern für Hilfen angegebenen Informationen, Belehungen und sonstigen Erklärungen.*